



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Elternschaft

## Schwimmgutscheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Corona-Pandemie hat es an vielen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt erhebliche Schwierigkeiten gegeben, den Schwimmunterricht planmäßig durchzuführen.

Durch die seit dem Schuljahr 2019/2020 durchgeführte Erhebung zur Schwimmstatistik für alle Schulen ist ersichtlich, dass nur gut drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler die Basisstufe Schwimmen erreichte. Wichtig ist daher, die Ausfälle im Schwimmunterricht nachzuholen.

Das Land Sachsen-Anhalt möchte diesem Ausfall ein Stück weit entgegenreten und finanziert daher Schwimmkurse außerhalb des Schulunterrichts in einer Höhe von maximal 150,00 Euro. Die Schwimmlehrkraft Ihrer Schule hat Ihr Kind als berechtigt für einen entsprechenden Gutschein benannt. Berechtigt sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, die in den letzten drei Schuljahren 2022/2023, 2021/2022 oder 2020/2021 innerhalb des Schwimmunterrichts nicht mindestens die Niveaustufe 4 gemäß Schulschwimmpass oder nicht mindestens das Schwimmbzeichen Bronze erworben haben.

Mit dem beiliegenden Schwimmgutschein können Sie Ihr Kind bei einem Schwimmkurs Ihrer Wahl anmelden, die Abrechnung der Kosten übernimmt der Anbieter des Schwimmkurses direkt über das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Unter den Links <https://www.lsvsa.de/verband/vereine> sowie <https://sa.dlrg.de/der-landesverband/dlrg-vor-ort/> finden Sie alle eingetragenen Vereine und Ortsgruppen als Anbieter von Schwimmkursen. Über den Kontakt zum jeweiligen DRK-Kreisverband unter folgendem Link

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

21.07.2023  
AZ: 32-52101

Name: Dr. Oehlstöter  
Durchwahl +49 391 567-3655  
Ulrike.Oehlstoeter@sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
www.sachsen-anhalt.de  
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

<https://www.sachsen-anhalt.drk.de/das-drk/adressen/landesverbaende/detail/1800.html>, wird Ihre Anfrage an die zuständige Wasserwacht vermittelt.

Der Gutschein kann überdies bei allen Anbietern von Schwimmkursen deutschlandweit eingelöst werden, wenn diese die Mindestanforderungen erfüllen. Mit Vorlage des Gutscheins wird dann der Schwimmkurs durchgeführt. Der Original-Gutschein verbleibt zur Abrechnung am Ende beim Schwimmkursanbieter. Ihr Kind erhält als Nachweis über die erzielten Leistungen für die Schule eine Kopie. Hat Ihr Kind mindestens das Schwimmabzeichen Bronze im Schwimmkurs außerhalb der Schule erworben, wird der Schulschwimmpass nachträglich von der Schule vollständig ausgefüllt. Andernfalls ist eine Leistungsüberprüfung in der Schule notwendig und der Schulschwimmpass wird um die erzielten Leistungen ergänzt.

Die Teilnahme an einem Schwimmkurs ist ein freiwilliges Zusatzangebot und hat keine Auswirkung auf die Benotung in den Schulen.

Ich bitte Sie allerdings zu beachten, dass es trotz Anmeldung zu einer Wartezeit bis zum Beginn des Schwimmkurses kommen kann. Der Gutschein ist bis einschließlich **15.12.2025** einlösbar.

Im Interesse der Schwimmfähigkeit Ihres Kindes möchte ich Sie bitten, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schule. Eine zusätzliche Übersicht zu allen wichtigen Informationen rund um die Schwimmgutscheine finden Sie unter: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ausserunterrichtlicher-schulsport/schwimmgutscheine/>.

Ich freue mich über eine rege Teilnahme Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Oehlstör